

Weidetierhaltung & Wolf in Deutschland

Eckpunkte für ein konfliktarmes Miteinander

*Bundesverband Berufsschäfer, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,
Deutscher Grünlandverband, Deutscher Tierschutzbund,
International Fund for Animal Welfare, Naturschutzbund Deutschland (NABU),
Ökologischer Jagdverband, WWF Deutschland.*

Der Wolf ist zurück in Deutschland und stellt die Weidetierhaltung vor neue Herausforderungen. Die unterzeichnenden Verbände sehen die Prävention und Kompensation von Wolfsübergriffen auf landwirtschaftliche Tiere als eine zentrale Aufgabe des Wolfsmanagements im Interesse des Artenschutzes und der Weidetierhaltung. Sie erkennen den Schutzstatus des Wolfes im geltenden Recht an. Die Akzeptanz des Wolfes durch die Bevölkerung der ländlichen Regionen ist unabdingbar für seine erfolgreiche Rückkehr.

Die Verbände verstehen die extensive Weidetierhaltung als besonders naturverträgliche Form der Landnutzung. Ihre Leistungen für Natur und Landschaft sind unersetzlich. Ihre Betriebe stehen vor großen wirtschaftlichen Problemen. Sie benötigen dringend zukunftsfähige Perspektiven. Dazu gehört die Vermeidung und Entschärfung von Konflikten mit dem Wolf. Wirtschaftliche Benachteiligungen von Weidetierhaltern in Wolfsgebieten müssen angemessen aufgefangen werden.

Eckpunkte für ein konfliktarmes Zusammenleben von Weidetierhaltung und Wolf

- 1. Wolfsmanagement muss planvoll erfolgen.** Wolfsmanagementpläne sollten weiterhin unter Beteiligung aller Stakeholder erarbeitet und aktualisiert werden. Zur Unterstützung dieser Prozesse sollte ein nationales Kompetenznetz Herdenschutz geschaffen werden, das bisherige Erfahrungen bündelt.
- 2. Die Prävention von Wolfsübergriffen** ist das vorrangige Ziel des Herdenschutzes. Herdenschutz muss fachgerecht, in Wolfsgebieten flächendeckend und den jeweiligen Bedingungen angepasst sein. Weidetierhalter brauchen dafür geeignete Zäune, gut ausgebildete Herdenschutzhunde, Schulung und Beratung.
- 3. Die Förderung des Herdenschutzes** muss möglichst unbürokratisch erfolgen. Staatliche Zuschüsse sollten alle wolfsbezogenen Investitions- und Erhaltungskosten auffangen, einschließlich Arbeitskosten.
- 4. Die Leistung von Schadensausgleich für Wolfsübergriffe** auf landwirtschaftliche Tiere ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Die wirtschaftlichen Folgen eines Übergriffes müssen unbürokratisch und zeitnah kompensiert werden. Nicht nur Tierverluste müssen berücksichtigt werden, sondern auch andere wolfsbezogene betriebliche Schäden und Folgeschäden. Voraussetzung für den Schadensausgleich ist in Wolfsgebieten ein fachgerecht angewandter Herdenschutz. In dem Fall sollte eine Zahlung auch dann erfolgen, wenn ein Wolf als Schadensursache nicht ausgeschlossen werden kann. Die Beurteilung der Schäden muss bei qualifizierten, unabhängigen Rissgutachtern liegen und im Zweifel auf Gentests zurückgreifen.
- 5. Die Entnahme von Wölfen** ist kein Ersatz für Herdenschutzmaßnahmen. Sie muss stets das letzte Mittel sein und fachlichen Kriterien des Wolfmanagements folgen. Sollte ein Einzelwolf wiederholt, trotz fachgerechten Herdenschutzes, Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren verursachen, kann seine Entnahme durch Experten notwendig sein, um weitere Schäden abzuwenden.

6. **Herdenschutzhunde** leisten einen wesentlichen Beitrag zum Herdenschutz. Sie leben eigenständig im Verbund mit ihren Herden auf landwirtschaftlichen Naturflächen. Das Tierschutzrecht muss den Bedürfnissen dieser Hunde entsprechen, ohne fachgerechten Herdenschutz zu behindern. Daher fordern die Verbände eine Anpassung der Tierschutz-Hunde-Verordnung und der Regelungen einiger Länder zur Hundehaltung. Die Verbände werden Bund und Ländern entsprechende Vorschläge unterbreiten.

7. **Der europaweite Schutz des Wolfes** ist verankert in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG). Herdenschutz ist damit auch eine europäische Aufgabe. Es gibt jedoch kein eigenständiges europäisches Instrument zur Förderung des Herdenschutzes. Wolfsbezogene Beihilfen an Weidetierhalter sind daher nur in einem engen förderrechtlichen Rahmen möglich. Dies geht zu Lasten der betroffenen Betriebe und Länderhaushalte. Die Verbände fordern die Bundesregierung und die Länder auf, sich für die Schaffung eines Instruments zur Förderung des Herdenschutzes in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union einzusetzen.

Berlin, den 31. August 2017

Bundesverband Berufsschäfer (BVBS),
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Deutscher Grünlandverband (DGV),
Deutscher Tierschutzbund (DTSchB),
International Fund for Animal Welfare (IFAW),
Naturschutzbund Deutschland (NABU),
Ökologischer Jagdverband (ÖJV),
WWF Deutschland (WWF).



Kontaktpersonen: BVBS – Andreas.Schenk@berufsschaefer.de, BUND – Friederike.Scholz@bund.net,
DGV – Hans.Hochberg@t-online.de, DTSchB – James.Brueckner@tierschutzakademie.de,
IFAW – Andreas Dinkelmeyer – adinkelmeyer@ifaw.org, NABU – Marie.Neuwald@nabu.de,
ÖJV – Mathias.Schwerin@oejv.de, WWF – Moritz.Klose@wwf.de.